

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg., Reklamezeile 75 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Hofenstraße 36. In Bad Ems: Römerstraße 96.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Bad Ems. Verantwortl. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.
---	---	--

Nr. 42 Diez, Mittwoch den 26. Februar 1919 59. Jahrgang

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Diesenigen Personen, welche sich seit Anfang des Krieges im Besitze von Möbeln, Kunstgegenständen, Juwelen, Werksachen jeglicher Art, Kleidungsstücken, Büchern, usw. befinden, die aus Frankreich oder aus Belgien stammen, sind verpflichtet, dieselben bis spätestens 1. März 1919 anzumelden.

Diese Anmeldung wird der französischen Militär-Verwaltung (Administrateur Militaire du Cercle) eingereicht oder auf dem Bürgermeisteramt abgegeben. Von da aus wird sie unverzüglich der Militär-Verwaltung weitergegeben.

In ihrem eigenen Interesse müssen die Inhaber solcher Gegenstände, die eine Bescheinigung von dem früheren Besitzer oder von einer deutschen Zivil- oder Militärbehörde vorlegen können, daß sie im rechtmäßigen Besitze der Gegenstände sind, eine solche der Anmeldung beifügen. Werden bei einem Einwohner nach dem 1. März 1919 Gegenstände vorgefunden, welche nicht angemeldet worden sind, so läuft derselbe Gefahr, streng bestraft zu werden.

Diez, den 25. Februar 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. Pr. I. 2. S. 233. Wiesbaden, den 5. Februar 1919.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeförsterstelle Singhofen in der Oberförsterei Nassau, mit dem Wohnsitz in Singhofen, Kreis Unterlahn, gelangt mit dem 1. Juli 1919 zur Neubesezung.

Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Singhofen, Hunzel und Berg mit einer Größe von 848 Hektar umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1200 Mark, steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mark bis zum Höchstbetrage von 2400 Mark, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 Rm. Deroholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 300 Mark bzw. 100 Mark bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 Mark bzw. 100 Mark beim Ruhegehalt anzurechnen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probezeit.

Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage.
v. Hammerstein.

Gelesen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. Pr. I. 2. S. 275. Wiesbaden, den 1. Febr. 1919.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeförsterstelle Deutschherrenhütte in der Oberförsterei Bahnstein, mit dem Wohnsitz in Becheln, Kreis Unterlahn, gelangt mit dem 1. Mai 1919 zur Neubesezung.

Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Becheln und Oberlahnstein sowie 130 Hektar Staatswald mit einer Größe von 527 Hektar umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1400 Mark, steigend von der Stellenübertragung ab von 3 zu 3 Jahren viermal um je 200 Mark, dann zweimal um je 150 Mark bis zum Höchstbetrage von 2500 Mark, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 12 Rm. Deroholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 300 Mark bzw. 150 Mark bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 Mark bzw. 150 Mark beim Ruhegehalt anzurechnen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probezeit.

Bewerbungen sind bis zum 5. April d. Js. an die Oberförsterei Bahnstein in Niederlahnstein zu richten.

Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage.
v. Hammerstein.

Gelesen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 840/12. 18. R. N. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Desmobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. D. II. 700/7. 18. R. N. A., betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Leichtöl, Rohbenzol, Toluol, Benzin und sonstige benzol- und benzinhaltige Körper vom 1. August 1918 wird folgendermaßen abgeändert:

1. Insofern in der Bekanntmachung die „Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen“ oder die „Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung —, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 111“ erwähnt ist, tritt an ihre Stelle die „Mineralölerföhrungs-Gesellschaft m. b. H. — Betriebsstoffabteilung — Berlin W. 35, Potsdamer Straße 111“.
2. An die Stelle des zweiten Absatzes des § 11 tritt der Satz:

„Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 7 behält sich das Reichswirtschaftsamt in Berlin vor.“

Artikel II.

Die Bekanntmachung Nr. Ch. I. 1/3. 16. R. N. A., betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung vom 1. März 1916, wird, soweit sie sich auf Toluol bezieht, folgendermaßen abgeändert:

Insofern in der Bekanntmachung die „Kriegs-Rohstoff-Abteilung“ oder die „Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums“ erwähnt ist, tritt an ihre Stelle das „Reichswirtschaftsamt in Berlin“.

Artikel III.

Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. N. A., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916, wird folgendermaßen abgeändert:

An die Stelle des ersten Satzes des § 5 tritt der Satz: „Das Reichswirtschaftsamt in Berlin kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung zulassen; es erteilt die im § 4 Ziffer 5 benannten Freigabescheine.“

Artikel IV.

Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. N. A., betreffend Bestandserhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916 wird folgendermaßen abgeändert:

An die Stelle des ersten Satzes des § 4 tritt der Satz: „Auskunftsberechtigt ist das Reichswirtschaftsamt in Berlin.“

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolfshögel.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

L. 851 II.

St. Goarshausen, den 17. Febr. 1919

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Wellmich ist die Schafräude ausgebrochen. Die erforderlichen Schutzmaßregeln sind angeordnet.

Der Landrat.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

L. Nr. 1004 II.

Diez, den 10. Februar 1919.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft: Statistische Erhebung über die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden gegenüber dem Frieden.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen ohne besonderes Aufschreiben den Abdruck eines Erlasses des Herrn Ministers des Innern über den Finanzbedarf der Gemeinden nebst dem dazugehörigen Fragebogen mit dem Ersuchen zugehen, sich bei der Ausfüllung derselben der Mithilfe der Herren Rechnungssteller zu bedienen. Die Aufstellung bezweckt die Feststellung der Kriegsausgaben der Gemeinden bis zum 31. Dezember 1918 und der dadurch verursachten Mehrbelastung in den nächsten Jahren gegenüber dem letzten Friedensjahr 1913, und ist auf Grund der Jahresrechnung 1913 bis 1918 zu fertigen. Es ist sich dabei streng an den Verbrauch zu halten, von erläuternden Ausführungen in dem Fragebogen abzusehen und es sind für Ausgaben, die nur schätzungsweise angegeben werden können, stets bestimmte Ziffern anzugeben. (Angaben wie 2 bis 3000 Mark sind unzulässig.) B. I 2 — Familienunterstützung wird hier ausgefüllt, dort nur 3—5 ausfüllen. Im übrigen wird auf die am Fuße des Formulars stehenden Anmerkungen verwiesen.

Die Fragebogen sind binnen 14 Tagen durch Vermittlung der Rechnungssteller zurückzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

WVB. R. P. In, 24. Febr. Englischer Funkpruch. Der Timeskorrespondent erfährt aus Petersburg, daß am vergangenen Samstag in einer Geheimsitzung der Sowjets der Bevollmächtigte für innere Angelegenheiten Dikowsky, in einem Bericht über die Ergebnisse des Bürgerkrieges erklärte, daß bis zum letzten Januar dieses Jahres die Zahl der auf Befehl der außerordentlichen Kommission standrechtlich Erschossenen 13700 nicht überstiegen hat. Hierbei ist die Zahl der standrechtlich Erschossenen in den kleinen Städten und Dörfern, wo die lokalen Behörden aufgehoben, die bürokratische Arbeitsweise als unnötig erklärt und rein willkürlich vorgegangen wurde, nicht eingerechnet.

Holzversteigerung.

Am Samstag, den 1. März d. Js., vormittags 10 Uhr neue Zeit, sollen im Gemeindefeld Eppenrod in verschiedenen Distrikten.

10 Eichen-Stämme mit 10,88 Bst. von 27 bis 76 Btm.

Durchmesser,

21 Buchen-Stämme mit 26,30 Bst. von 39 bis 57 Btm.

Durchmesser,

47 Fichten-Stämme mit 9,10 Bst. von 11 bis 20 Btm.

Durchmesser,

122 Fichten-Stangen 1. Klasse,

357 Fichten-Stangen 2. Klasse,

555 Fichten-Stangen 3. Klasse,

1200 Fichten-Stangen 4. Klasse

2435 Fichten-Stangen 5. Klasse und

430 Fichten-Stangen 6. Klasse

öffentlich versteigert werden.

Die Gemeinde Eppenrod liegt im besetzten Gebiet.

Eppenrod, den 26. Februar 1919.

Der Bürgermeister.

Hof.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.